

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Druckerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 38.

31. Jahrgang.
Donnerstag, den 27. März

1884.

Bekanntmachung.

Im Monat **Februar** 1884 betragen im Hauptmarktorthe Schwarzenberg die Durchschnittspreise für Fourageartikel

6 Mt. 90 Pf. für 1 Centner Hafer,
3 : 99 : : 1 : Heu und
2 : 84 : : 1 : Stroh.

Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für den Lieferungs-
verband der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg im Hauptmarkt-
orte Schwarzenberg die Durchschnittspreise für folgende Lieferungsartikel
in den letzten 10 Friedensjahren auf die Zeit vom 1. April 1884 bis 1. April
1885 auf

15 Mt. 38 Pf.	für 50 Kilo	Weizen,
17 " 90 "	" 50 "	Weizenmehl,
11 " 19 "	" 50 "	Roggen,
14 " 13 "	" 50 "	Roggenmehl,
8 " 14 "	" 50 "	Hafer,
3 " 54 "	" 50 "	Heu und
2 " 94 "	" 50 "	Stroh

festgestellt worden sind.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

am 21. März 1884.

Fhr. v. Wirsing.

St.

Nachdem

Hr. Hammerwerksbes. Alexis Ferdinand Breitfeld i. Erla
als Stellvertreter des Gutsvorstehers für das exemte Gut Erla,

Herr Factor Hugo Sübner in Blautenthal

als Stellvertreter des Gutsvorstehers für den Gutbezirk Blautenthal und

der **königliche Oberförster Herr Carl Bernhard Schmidt**

in Johannegeorgenstadt

als Gutsvorsteher für das Johannegeorgenstädter Staatsforstrevier in Pflicht ge-
nommen worden ist, wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwarzenberg, am 21. März 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fhr. v. Wirsing.

St.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Bei dem Empfange des Reichstags-Präsidenten im kaiserlichen Palais zum Geburtstage Sr. Majestät hielt der Kaiser nach dem Begrüßungswort eine kurze Ansprache an die Herren, worin er die Arbeiten des Reichstags berührte. Dem Vernehmen nach sprach der Kaiser die feste Hoffnung aus, daß der Vorschlag der verbündeten Regierungen auf Verlängerung des Socialistengesetzes, oder, wie der Kaiser sich ausdrückte, des Gesetzes gegen die Unruhen, zur Annahme gelangen werde. Er kenne die betreffenden Zustände wohl und habe mit seinem eigenen Blute dafür stehen müssen. Eine Ablehnung der Verlängerung könne er nur als ein gegen seine Person gerichtetes Ergebnis ansehen.

— Von dem geschäftsführenden Ausschusse des Verbandes deutscher Bauwerksmeister ist beim Reichstage eine Petition wegen Einführung der Meisterprüfung eingegangen. Die Prüfung soll unter staatlicher Kontrolle und mit der Maßgabe stattfinden, daß davon die Führung des Meistertitels abhängig sei, und sowohl Neu- wie Reparaturbauten nur von geprüften Meistern übernommen werden dürfen, soweit die Ausführung derselben mit wesentlichen Gefahren während der Arbeit und mit bleibenden Nachtheilen für die Benutzung des Bauwerks verbunden ist.

— Ueber den Prozeß Kraszewski wird nunmehr berichtet, daß Kraszewski angeklagt ist, der französischen Regierung Mittheilungen über den Aufmarsch und Eisenbahntransport der deutschen Armee nach der Westgrenze, über die Dienstinstruction für die Feld- und Reserve-Feldtelegraphen-Abtheilung gemacht und der russischen Regierung Berichte über die Pferde-completirung, die Fortification von Metz, verschiedene Dienstinstructionen erstattet zu haben, wobei Adler, Hensch und ein russischer Agent mitwirkten.

— Schweiz. Die Bundesregierung hat sich nunmehr entschlossen, dem Mißbrauch des Asyl-

rechtes seitens der Umsturzmänner energisch entgegenzutreten, indem sie bestimmte, daß die Anarchisten nicht als politische, sondern als gewöhnliche Verbrecher angesehen werden sollen. In dem hierauf bezüglichen Erlaß des Bundespräsidenten wird ausdrücklich auf das verbrecherische Treiben dieser Feinde der Gesellschaft in Oesterreich hingewiesen und dabei den Kantonsregierungen zu bedenken gegeben, daß die Handlungen, welche den Gegenstand der in Oesterreich angestellten Untersuchungen bilden, gemeine Verbrechen seien und den Charakter politischer Verbrechen in keiner Weise an sich tragen.

— Aus Rußland wird von Bauernrevolten ziemlich ernster Natur berichtet. Im Gouvernement Minsk haben die Bauern die Gutbesitzer in Acht und Bann erklärt. Die Gutbesitzer wehrten sich ihrer Haut, und sind schon regelrechte Gefechte geliefert worden, bei denen es auf beiden Seiten Tode und Verwundete gab. Als ein Militär-Commando gegen die Bauern aufgeben wurde, flüchteten diese in die benachbarten Wälder und bildeten dort Räuberbanden, welche die Gegend im höchsten Grade unsicher machen. Der Grund zu den Revolten ist in den unerhörten Verdrückungen zu suchen, welche von Seiten der Großgrundbesitzer gegen die Bauern seit Jahren ausgeübt worden sind.

— Norwegen. König Oskar hat den Kronprinzen zum zeitweiligen Vizekönig von Norwegen ernannt. Ob diese Maßnahme eine Aenderung in der Politik bedeutet, läßt sich vorläufig noch nicht erkennen. Der König ist nach Stockholm abgereist. Nur während dieser Abwesenheit des Königs soll der Kronprinz als Vizekönig fungieren. Wie aus dieser Beschränkung hervorzugehen scheint, ist dem Kronprinzen die Vollmacht nur Vorsicht halber für den Fall des Eintritts „außerordentlicher Ereignisse“ übertragen worden.

— Spanien. Es ist nicht gerade ein allgünstiges Zeichen, daß die spanische Regierung so häufig offizielle Telegramme versenden läßt, in wel-

chen sie die Versicherung giebt, daß überall im Lande Ruhe und Ordnung herrsche. In der neuesten Epistel dieser Gattung heißt es, die jüngsten Verhaftungen hätten nur den Zweck gehabt, die revolutionären Bestrebungen, welche sich seit den bekannten Vorgängen im August vorigen Jahres gezeigt haben, in ihrem Zusammenhange möglichst klar zu stellen.

Sächsische Nachrichten.

— Dresden, 23. März. Die Krankheit Sr. Majestät des Prinzen hat seit vorgestern ihren gefährlichen Charakter verloren und die Genesung des hohen Herrn von derselben ist bereits so gut wie gewiß. Es ließ sich dies schon daraus schließen, daß König Albert doch noch die Reise nach Berlin unternommen hat. Auch findet morgen ein Hofdiner bei den Majestäten statt, zu welchem bereits vorgestern die Einladungen ergingen. Dasselbe würde nicht abgehalten werden, böte der Zustand des Prinzen Georg irgendwie noch Grund zu Besorgnissen. Daß des Königs Bruder seine jetzige Krankheit glücklich übersteht, ist sicher und gewiß, ebenso ist aber auch in Hofkreisen allgemein bekannt, daß der Prinz den jähren Tod seiner geliebten Gattin nur schwer verschmerzen wird können und verschiedenen Herren des Hofes wie der Ständeversammlung gegenüber persönlich mehrfach seiner tiefsten Trauer darüber Ausdruck verliehen hat, daß der liebe Gott jenes unbeschreiblich glückliche Familienleben, das er mit der heimgegangenen hohen Frau gehabt, zu so unerwartetem Ende geführt hat. Mag der Prinz nicht nur recht bald von seinem jetzigen Krankenlager erstehen, sondern auch im Anblick seiner Kinder und durch die Alles lindernde Zeit Trost für seinen herben Schmerz um die von ihm geschiedene Gattin finden.

— Dresden. Auf allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs wird der feierliche Schluß des gegenwärtigen Landtages Donnerstag, den 27. März 1884, Nachmittags 1 Uhr in dem Thronsaale des I. Schlosses stattfinden.

Bekanntmachung.

Vom 1. April c. ab werden die technischen Geschäfte der Straßen- und Wasserbauverwaltung innerhalb des Bezirkes der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg von der neugebildeten Straßen- und Wasserbau-Inspection **Schwarzenberg** besorgt werden.

Zum Vorstande derselben ist der zeitliche Wasserbauinspector Garten in Borna, welcher den Titel „Straßen- und Wasserbau-Inspector“ künftig zu führen hat, ernannt und ihm als Wohnsitz Schwarzenberg angewiesen worden. Derselbe wird jedoch wegen der zunächst noch in dem Bezirke Borna zu erledigenden Geschäfte erst am 1. Mai c. die Inspection in Schwarzenberg übernehmen, welche bis dahin von dem zeitlichen Interimsverwalter der Chaussee-Inspection Schwarzenberg fortgeführt wird.

In Folge ergangener Verordnung des königlichen Finanzministeriums wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwarzenberg, am 24. März 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fhr. v. Wirsing.

Bekanntmachung,

die Erhebung des Schulgeldes betreffend.

Das Schulgeld in der I. Bürgerschule wird in dem Schuljahre 1884/85 in nachstehender Weise erhoben werden:

In der I., II. Knaben- und I., II. Mädchenklasse:

im I. Vierteljahre am 15. Mai,

„ II. „ „ 14. August,

„ III. „ „ 13. November,

„ IV. „ „ 14. Februar,

in der III., IV., V., VI. Knaben- und Mädchenklasse:

im I. Vierteljahre am 16. Mai,

„ II. „ „ 15. August,

„ III. „ „ 14. November,

„ IV. „ „ 15. Februar,

während das Schulgeld in der II. Bürgerschule allwöchentlich am Montag, Dienstag und Mittwoch in der bisher üblichen Weise erhoben werden wird.

Eibenstock, am 7. März 1884.

Der Schulausschuß.

Löfcher.

St.